

BETREFF: Parkplatz Pfarrkirche St. Andrä; Ausweisung einer gebührenfreien Kurzparkzone –
Erlassung einer Verordnung

Verteiler: 3 Kundmachungstafeln (Lienz, Patriasdorf, Peggetz)
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 16.12.2024 folgenden

BESCHLUSS:

VERORDNUNG des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 16.12.2024 betreffend die Ausweisung einer gebührenfreien Kurzparkzone beim Parkplatz der Pfarrkirche St. Andrä

Aufgrund der §§ 25 Abs. 1 und 94d Ziff. 1 b StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

§1 Kurzparkzone

(1) Die im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan des Stadtbauamtes vom 26.11.2024, Zl. 159/3-2024, in blauer Farbe dargestellten Parkflächen im Bereich der Pfarrkirche St. Andrä (Teilflächen der Gpn. 2, 9 und 1886 je KG Lienz) werden als gebührenfreie Kurzparkzone ausgewiesen.

Auf dem Parkplatz ist die zulässige Parkdauer an Werktagen (Montag-Freitag) in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr für alle mehrspurigen Kraftfahrzeuge auf 180 Minuten beschränkt.

(2) Die Kurzparkzone wird gem. beiliegendem Lageplan durch Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziff. 13d und 13e StVO mit der Zusatztafel „gebührenfreie Kurzparkzone 180 Minuten“ und „an Werktagen (Montag-Freitag) von 08:00-13:00 Uhr“ kundgemacht.

§2 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit dem Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk gemäß § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 09.12.2002 über die Erlassung einer gebührenfreien Kurzparkzone bei der Pfarrkirche St. Andrä außer Kraft.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Die Bürgermeisterin:

Stadt-Amtsdirktor
Dr. Alban Ymeri

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 18.12.2024
bis einschließlich: 02.01.2025

abzunehmen am: 03.01.2025